

67

über Dezernat VI

**Rheinboulevard Köln-Deutz, Integration neu Funde Alt St. Urban und Reste Westtor und Mittelurm Kastell**

**hier: Prüfung der Kostenberechnung (Wiedervorlage)**  
**RPA-Nr.: KOB 2020/0518 (alt 2020/0439)**

Kosten eingereicht (gerundet):	440.000,- € netto, (524.000,- € brutto)
Kosten geprüft:	450.000,- € netto, (536.000,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die bauliche Integration der archäologischen Funde im Alt St. Urban, Reste Westtor und Mittelurm Kastell im Historischen Park Deutz/Rheinboulevard reicht 67-Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, die Kostenberechnung zur Prüfung ein.  
 Grundlage ist der Planungsauftrag durch den Ratsbeschluss zum Rheinboulevard und der archäologischen Funde vom 14.07.2011.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen ergab folgende Feststellungen:

- Ein Rahmenterminplan wurde nicht eingereicht. Aus den Unterlagen ist kein Umsetzungszeitrahmen ersichtlich;
- Untersuchungen oder Gutachten wurden nicht vorgelegt;
- Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob auch alle von der Maßnahme tangierten Grundstücke im Eigentum der Stadt sind;
- Die kalkulierten Mengen und Einheitspreise erscheinen im Wesentlichen plausibel und nachvollziehbar.
- Nebenkosten: Es wurde ausschließlich das Honorar für das Planungsbüro Planorama aufgeführt. Die Honorarkosten sind der Höhe nach plausibel.  
 Es ist jedoch davon auszugehen, dass noch weitere Nebenkosten anfallen werden, die bislang nicht berücksichtigt wurden, z.B. für Tragwerksplaner, Prüffingenieur, Vermessungs- und eventuelle Gutachterleistungen, etc.. Es wird davon ausgegangen, dass die zusätzlichen Nebenkosten bei rund 10.000,- Euro netto liegen.
- Nachweise über die Bemühungen, für die Maßnahme an Fördermittel zu gelangen, wurden nicht vorgelegt. Noch in der Mitteilung vom 15.09.2016 an den Ausschuss für Umwelt und Grün (Vorlagen –Nr. 2722/2016) informierte die Verwaltung, dass die Bezirksregierung für die gestalterische Einbindung der archäologischen Funde im Bereich

des Boulevards im Rahmen des Konzeptes „Historischer Park Deutz“ eine Förderung ab 2018 in Aussicht stellt. Und auch in der Mitteilung am 16.03.2017, an den gleichen Ausschuss, wird erklärt, dass ein Förderantrag für die Präsentation der archäologischen Funde gestellt werden soll.

- Ob und in welcher Weise die Öffentlichkeit, entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14.07.2011 beteiligt wurde, wurde nicht dargelegt.

Gegen die Fortsetzung der Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Möglichkeit doch noch Fördermittel für die Maßnahme zu akquirieren, empfehle ich noch einmal eingehend zu prüfen und das Prüfergebnis der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen, ebenso wie eine Dokumentation über das durchgeführte Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bei zukünftigen Kostenberechnungen ist darauf zu achten, dass diese mit einer Mitzeichnung des zuständigen Dezernates bei 14 eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen